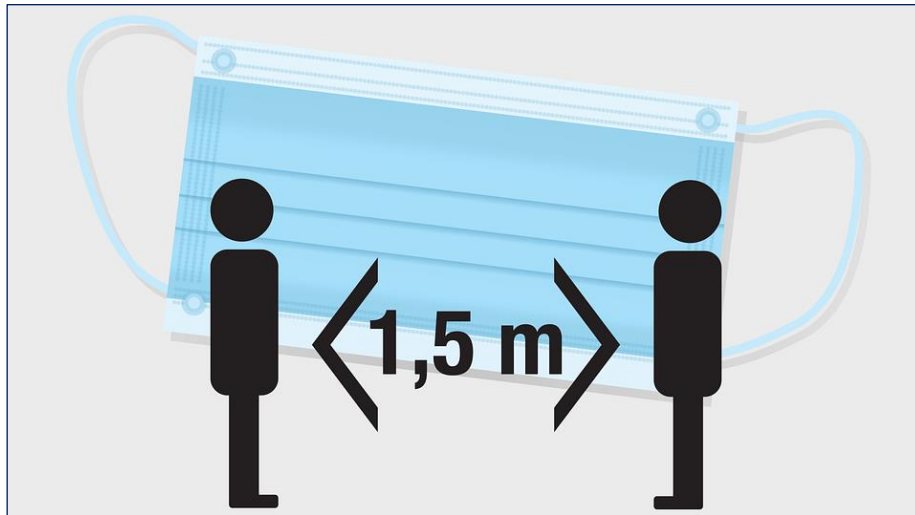


Hygienekonzept



- der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten
- es herrscht Mund- und Nasenbedeckungspflicht mit FFP2- bzw. OP-Masken
- Maximal 15 Besucher dürfen sich gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten. Kleinkinder bis 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zählen nicht gegen die maximale Besucherzahl
- zur Begrenzung der Besucheranzahl ist ein Betreten der Bibliothek nur mit vom Personal ausgegebenem Korb möglich
- Besucherdaten werden standardmäßig durch die Bibliothekssoftware bei Ausleihe erfasst; lt. Ersatzverkündung zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein werden diese Daten ggf. zum Zwecke der Eindämmung von SARS-CoV-2 genutzt

Grundlage dieser Maßnahmen ist die Ersatzverkündung zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein. Diese können Sie unter dem folgenden Link einsehen:

[Ersatzverkündung \(§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG\)](#) vom 08.03.2021